

## Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Bh-10-52/24

Aktenzeichen:

Amt: Ordnung und Soziales

Datum: 18.11.2024

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

☒

**Betreff:** Satzung zur Erhebung von Gebühren für Ganztagsangebote im Rahmen der verlässlichen Halbtagsgrundschule Borkheide mit integrierter Tagesbetreuung (Antrag CDU-Fraktion)

### Kurzinfo zum Beschluss

### Finanzielle Auswirkungen: Ja

Gesamtkosten:

€

Jährliche Folgekosten:

€

Finanzierung  
Eigenanteil:

€

Objektbezogene  
Einnahmen:zusätzlich ca 15.000  
€

Haushaltsbelastung:

€

Veranschlagung:

Nein

mit

nein €

Produktkonto:

21100.432101

FinanzH:

ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter

Amtsdirektor

| Beratungsfolge | Version | Sitzung    | Anw. | Dafür | Dag. | Enth. | Beschlossen |
|----------------|---------|------------|------|-------|------|-------|-------------|
| GV             | 1       | 28.11.2024 |      |       |      |       |             |

☐ Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

|                            |
|----------------------------|
| Beschluss-Nr.: Bh-10-52/24 |
|----------------------------|

| Beratungsfolge | Version | Sitzung | Anw. | Dafür | Dag. | Enth. | Beschlossen |
|----------------|---------|---------|------|-------|------|-------|-------------|
|                |         |         |      |       |      |       |             |
|                |         |         |      |       |      |       |             |
|                |         |         |      |       |      |       |             |
|                |         |         |      |       |      |       |             |
|                |         |         |      |       |      |       |             |
|                |         |         |      |       |      |       |             |
|                |         |         |      |       |      |       |             |
|                |         |         |      |       |      |       |             |

**Beschlusstext:**

Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt für die

**Satzung**

**zur Erhebung von Gebühren für Ganztagsangebote im Rahmen der verlässlichen Halbtagsgrundschule Borkheide mit integrierter Tagesbetreuung**

folgende Änderungen:

**§ 6 Abs. (2):**

Monatseinkommen bis zu 1600 Euro monatliche Gebühr 12,50 Euro

Monatseinkommen bis zu 3200 Euro monatliche Gebühr 25,00 Euro

Monatseinkommen bis zu 5000 Euro monatliche Gebühr 37,50

Monatseinkommen über 5000 Euro monatliche Gebühr 40 Euro

**§ 6 Abs. (4)**

Monatsgebühr für Frühbetreuung von 06:00 Uhr bis 07:00 Uhr 12,50 Euro

Monatsgebühr für Spätbetreuung von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr 12,50 Euro

**§7 Abs (1)**

Betreuung in den Ferien und an variablen Tagen der Schule ist in der Tagesbetreuung eine ganztägige Betreuung möglich.

Hierfür wird zusätzlich zur Gebühr nach §6 ein Tagessatz erhoben:

Tagessatz. 2,50 Euro

**Unterschrift / Datum:**

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender der GV

**Begründung**

Die Gemeinde Borkheide hat in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen um das Angebot an Kinderbetreuung und Bildung zu verbessern. Der Neubau der Schule sowie die Erneuerung der Schulküche und Vergrößerung des Schulhofs der Schule stellten hohe Anforderungen an die Gemeinde. Der Neubau einer Sporthalle ist geplant.

Die finanziellen Mittel der Gemeinde werden fast gänzlich durch diese Investition in Bildung und Betreuung aufgebraucht.

Die **Satzung zur Erhebung von Gebühren für Ganztagsangebote im Rahmen der verlässlichen Halbtagsgrundschule Borkheide mit integrierter Tagesbetreuung**

wurde 2005 erlassen. Eine Anpassung an die aktuelle Situation ist angebracht und eine Korrektur um lediglich 25% nach 19 Jahren ist angemessen und im Interesse der gesamten Gemeinde erforderlich.

Hinweis der Verwaltung:

Die hier eingereichte Satzung entspricht formell nicht den rechtlichen Anforderungen an eine Satzung und kann daher am Ende nicht in Kraft gesetzt werden. Zudem müssen Elternbeiträge gerichtlich überprüfbar kalkuliert sein.

Turnusmäßig werden die Elternbeiträge im ersten Quartal 2025 durch die Amtsverwaltung neu kalkuliert und die Elterneinkommen überprüft.

Im Rahmen der Koalitionsverhandlungen haben die Fraktionen von SPD und BSW angekündigt das „Elternbeitragsentlastungspaket“ zu entfristen und auf Dauer anzulegen. Dies stellt die Gemeinde Borkheide, als Träger von Kita und ITBA, dauerhaft vor Herausforderungen. Besonders die sozialgerechte Staffelung der Elternbeiträge ist hierbei besonders zu berücksichtigen. Leider werden nur pauschale Erstattungen der Einnahmeausfälle vorgenommen. Daher ist es umso wichtiger, dass die tatsächlichen Kosten der Gemeinde, als Träger der ITBA, kalkuliert und nachgewiesen werden können, um einen möglichen Härtefallausgleich beantragen zu können (§ 56 III KitaG).

Aus diesem Grund sollte der Antrag abgelehnt oder zumindest zurückgestellt werden bis die Elternbeiträge neu kalkuliert wurden.

Die aktuellen Einnahmen beliefen sich für das Jahr 2023 auf ca. 61.000,- € und für das Jahr 2024 (Stand 20.11.2024) auf ca. 78.000,- €